

Ausschreibung im Stipendienprogramm „STIBET I 2026“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für internationale Studierende, Graduierte und Doktoranden

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) stellt der Technischen Universität Chemnitz im Haushaltsjahr 2026 Stipendienmittel, finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA), zur Vergabe von Stipendien zur Verfügung. Es können sowohl Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) wie auch in weiterführenden Studiengängen (Master) oder Doktoranden, gefördert werden. Die Studierenden müssen regulär an der TU Chemnitz eingeschrieben sein, um einen der genannten Abschlüsse zu erwerben (Ausnahme: Kontaktstipendium).

Monatliche Förderhöhe:	max. 500,00€ (evtl. Kürzungen durch Nebeneinkünfte*)
Förderdauer:	bis zu 6 Monate
Förderbeginn:	voraussichtlich Juni 2026
Bewerbungsfrist:	24. April 2026

(* Bruttoeinkünfte über 1.095,00 € pro Monat müssen auf das Stipendium angerechnet werden. Ab einem Bruttoeinkommen von 1.345,00 € pro Monat kann kein Stipendium mehr gewährt werden, da die Mindeststipendienrate von 250,00 € nicht mehr gezahlt werden kann.)

Stipendienarten:

1. Studienabschluss-Stipendien

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studien- bzw. Promotionsabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Das Studienabschluss-Stipendium kann für maximal sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis maximal 12 Monate ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

2. Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an der TU Chemnitz auszeichnen. Dies beinhaltet beispielsweise die fachliche und soziale Betreuung anderer internationaler Studierender bzw. Promovierender. Das Stipendium kann für maximal 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

3. Kontaktstipendien

Kontaktstipendien können nur an internationale Studierende und Doktoranden von ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen, mit denen Kooperationsprojekte durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden, um ihre internationalen Partnerschaften zu stärken.

Gefördert durch:



4. Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden besondere Herausforderungen während des Studiums haben (z.B. Geflüchtete, Personen mit Behinderung oder auch Personen mit chronischen Erkrankungen, Personen mit besonderer Versorgungssituation von Kindern und Pflegebedürftigen). Das Stipendium kann für maximal 12 Monate vergeben werden.

Für alle Stipendienprogramme gilt:

- I. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission. Die Kriterien ergeben sich aus den oben genannten Voraussetzungen und orientieren sich an den Richtlinien des DAAD. (Es können nur Bildungsausländer und -ausländerinnen gefördert werden)
- II. Gefördert werden nur Studienaufenthalte bzw. Promotionen an der TU Chemnitz.
- III. Stipendiaten sind dazu verpflichtet Abwesenheiten und Nebeneinkünfte, beispielsweise aus anderen Stipendienprogrammen oder Arbeitsverhältnissen, unverzüglich beim IUZ anzuzeigen.
- IV. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Stipendien können nur unter dem Vorbehalt der Freigabe und in Abhängigkeit der Höhe der Zuwendungen durch den DAAD nach der Zustimmung der Stipendienkommission vergeben werden.
- V. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die - mit vollständigen Unterlagen versehen - fristgerecht im IUZ eingegangen sind.

Bewerbungsunterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Bewerbungsformular, inklusive Motivationsschreiben für die Bewerbung in der ausgewählten Stipendienart
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Aktuelle Notenbescheinigung, für Doktoranden: Zeugniskopie des Masterstudiums
4. Gutachten eines Hochschullehrers
5. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
6. Für Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit: offizieller Nachweis, Attest oder ähnliches

Die vollständigen Unterlagen sind vom Bewerber bis zum **24.04.2026 als ein PDF-Dokument (Name_Vorname)** in die TUCcloud hochzuladen:

<https://tuc.cloud/index.php/s/LmnGeSdeDmJRrk5>

Sie können die Unterlagen nach dem Hochladen nicht noch einmal bearbeiten. Bitte fügen Sie daher vorher die Dokumente in ein PDF zusammen.

Ansprechpersonen im IUZ: Frau Susan Kuchs

Telefon: (0371) 531 37993

E-Mail: susan.kuchs@iuz.tu-chemnitz.de

Gefördert durch:

